

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2020/MC/094	
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	Status: öffentlich Datum: 20.11.2020 Verfasser: Frau S. Seemann FBL: Frau M. Rißer	
Nachträgliche Entscheidung über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	09.12.2020	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Nachfolgend aufgeführte Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen:

Einzahlungskonto	Betrag in EUR	Zahlungseingang	Verwendungszweck	Spender
2.1.1.01/0202.681590	1.000,00	06.11.2020	Spende digitaler Ausstattung d. Grundschule Malchin	Förderverein der Grundschule Malchin e.V.

Sach- und Rechtslage:

§ 44 KV M-V Grundsätze von Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Diese Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge ermöglichen im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mehraufwendungen.

Anlagen:

keine

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/MC/094 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

09.12.2020

V/MC/081

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschluss:

Nachfolgend aufgeführte Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen:

Einzahlungskonto	Betrag in EUR	Zahlungseingang	Verwendungszweck	Spender
2.1.1.01/0202.681590	1.000,00	06.11.2020	Spende digitaler Ausstattung d. Grundschule Malchin	Förderverein der Grundschule Malchin e.V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0